

Chartervertrag zwischen der Motorflugschule Egelsbach GmbH, und

Herrn/Frau.....nachstehend kurz „Charterer“ genannt.

1. Die Motorflugschule Egelsbach GmbH (MFS) und der Charterer verpflichten sich, vereinbarte Termine möglichst einzuhalten. Ausgenommen sind Unterbrechungen, die durch höhere Gewalt, das Wetter oder technische Mängel des Flugzeuges bedingt sind.
2. Der Charterer haftet für alle Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit, aus Leichtsinn oder der Nichteinhaltung gesetzlicher und insbesondere zollrechtlicher Vorschriften entstehen. Insbesondere bei Wettbewerbsflügen haftet der Charterer für alle Schäden, die durch riskante Flugverfahren oder erzwungene Ziellandungen entstehen. Dieser Abschnitt gilt auch, wenn der Charterer nicht selber Flugzeugführer ist.
3. Die Flugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gegen Haftpflichtschäden und Unfall versichert. Zusätzlich besteht eine Kaskoversicherung. Der Charterer erkennt durch seine Unterschrift an, dass durch ihn, seine Erben und sonstigen Rechtsnachfolger bei einem Unfall nur insoweit Schadensersatzansprüche gegen die MFS geltend gemacht werden können, als die Versicherung aufgrund des mit ihr geschlossenen Vertrages aufzukommen hat. Auf die Möglichkeit der Weiterversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.

Selbstbeteiligung Kasko Versicherung: C150, C152, C172, C182, P28R-200 = € 1000,00
DA 42 TwinStar und DA 40 TDI = € 5000,00

4. Der Charterer versichert, dass er in der Lage ist, alle Ansprüche der MFS aus diesen Vertrag in Verbindung mit der am Tage der Leistung gültigen Preisliste unverzüglich befriedigen zu können. Gerät der Charterer in Zahlungsschwierigkeiten, so ist er verpflichtet, hiervon der MFS unverzüglich Mitteilung zu machen.

4.1 Für Flüge mit dem Flugzeug DA 42 Twin Star und DA 40 TDI ist eine á Konto Zahlung in Höhe des beabsichtigten Flugvorhabens zu leisten. Überzahlungen des Charterers werden auf Verlangen ausgezahlt, ansonsten dem Kundenkonto gutgeschrieben.

5. Die Übernahme und Rückgabe der Flugzeuge erfolgt in Egelsbach. Die Charterpreise sind gemäß der uns bekannten Kosten von Egelsbach kalkuliert. Alle Mehrkosten auf anderen Flugplätzen für Benzin, Öl, Ersatzteile, Wartung, Reparatur und Bergung, über die Versicherungsdeckung hinaus, gehen zu Lasten des Charterers. Die eventuell anfallenden Gebühren der Deutschen Flugsicherung GmbH und Eurocontrol gehen zu Lasten des Charterers. Ist der Charterer aus persönlichen Gründen nicht in der Lage, ein Flugzeug kurzfristig zurückzuführen, ist die MFS berechtigt, nach Absprache mit dem Charterer, dieses auf Kosten des Charterers durchzuführen. Bei Vermietungen für Tage werden pro Werktag zwei, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen drei Flugstunden vorausgesetzt. Wird die Flugzeit nicht erbracht, wird für die nicht geflogene Zeit der jeweilige Flugpreis abzüglich des ersparten Benzinkostenanteils auf Basis Egelsbach berechnet. Für die Flugzeuge wird folgender Benzinverbrauch zugrunde gelegt: C150/152 = 25 Liter/Std., C172 = 35 Liter/Std., C182 = 50 Liter/Std. **Der vom Charterer getankte Kraftstoff kann nur bei Vorlage einer korrekten Rechnung vergütet werden (siehe Hinweise auf der Preisliste).**

5.1 Die Mindestabnahme für das Flugzeug DA 42 Twin Star und DA 40 TDI beträgt bei Vermietung für Tage mindestens 2 Stunden. Wird die Flugzeit nicht erbracht, wird pro nicht erbrachte Flugstunde € 200,00 / € 100,00 zuzüglich MWST berechnet.

6. Hat der Charterer innerhalb der letzten 90 Tage keine Flugtätigkeit auf Flugzeugen der MFS so ist ein Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer/Einweisungsberechtigten der MFS durchzuführen. Der Überprüfungsflug beinhaltet mindestens 3 Starts und Landungen und ein Durchstartmanöver. Sollte der Charterer keine Erlaubnis als Luffahrer besitzen, so gilt die Regelung dieses Abschnittes für den vom Charterer benannten Piloten.

7. Dieser Chartervertrag gilt nur für Flüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Grenzüberschreitende Flüge sind wegen des erhöhten Kostenrisikos und der nationalen Unterschiede in den Versicherungsbestimmungen mit der MFS im Einzelnen zu vereinbaren.

8. Dieser Vertrag ist auf eine unbestimmte Zeit geschlossen worden und gilt für alle Flugzeuge der MFS. Änderungen bedürfen der Schriftform.

9. Der Charterer, bzw. der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet sich auftretende Mängel am Luftfahrzeug im Bordbuch einzutragen und die Motorflugschule Egelsbach GmbH unverzüglich zu informieren. Sollte der Mangel auf einem anderen Flugplatz als Egelsbach entdeckt werden, so entscheidet die Motorflugschule Egelsbach GmbH, ob der Flug fortgesetzt werden darf.

Egelsbach, den..... Der Charterer:.....

Für die MFS:.....